

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 8. Oktober 1932

36. Jahrgang

Nummer 41

Der Steinarbeiterverband im Rahmen des ADGB

Wie alljährlich, so geben wir unsern Mitgliedern auch in diesem Jahre die Möglichkeit, vergleichsweise festzustellen, wie sich ihr Verband im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) gehalten hat. Mit der Mitgliederbewegung (auf die wir später noch einmal zurückkommen) beginnend, muß gleich die betrübende Feststellung gemacht werden, daß der Steinarbeiterverband mit 21,6 Prozent den zweitgrößten Mitgliederverlust aller dem ADGB angeschlossenen Verbände zu verzeichnen hatte. Der durchschnittliche Mitgliederverlust im ADGB betrug 12,3 Prozent. Ueber diesem lagen der Reihe nach:

die Maschinisten	mit 24,7 Prozent
die Steinarbeiter	mit 21,6 Prozent
die Landarbeiter	mit 20,7 Prozent
die Textilarbeiter	mit 19,9 Prozent
die Musiker	mit 18,9 Prozent
die Bekleidungsarbeiter	mit 17,8 Prozent
die Friseur	mit 17,8 Prozent
der Bauergewerksbund	mit 17,4 Prozent
die Tabakarbeiter	mit 16,3 Prozent
die Sattler, Tapezier. u. Portefeuille	mit 15,6 Prozent
die Eisenbahner	mit 15,3 Prozent
die Kupferschmiede	mit 15,0 Prozent
die Bergarbeiter	mit 14,0 Prozent

Von 100 Mitgliedern dieser Verbände waren arbeitslos im Jahre 1931 am Ende des Monats

im	März	Juni	Sept.	Dez.
Baugewerk. bund	73,2	55,3	66,8	84,4
Bekleidungsarbeiter	29,5	32,5	34,9	41,6
Bergarbeiter	14,4	14,3	15,2	17,6
Friseur	17,9	19,3	21,8	19,6
Kupferschmiede	42,6	42,5	47,8	56,5
Maschinisten	18,6	18,3	23,4	25,3
Sattler, Tapezierer und Portefeuille	47,2	47,9	54,2	61,5
Steinarbeiter	67,1	51,3	63,4	88,2
Tabakarbeiter	40,0	24,4	34,5	51,1
Textilarbeiter	22,1	21,5	24,9	28,1

Von den Eisenbahnern, Landarbeitern und Musikern liegen keine Arbeitslosenziffern vor. Die vorliegenden Ziffern zeigen, in welchem Maße die Arbeitslosigkeit zum Mitgliederchwund der Verbände beizutragen geeignet war. Dasselbe gilt von der Kurzarbeit, die in dieser Tabelle unberücksichtigt blieb.

Nach dem Ausscheiden der Friseur und Kupferschmiede als selbständige Verbände rangiert der Steinarbeiterverband nach der Höhe der Mitgliederzahl von 28 Verbänden des ADGB an 18. Stelle. Im Jahre 1930 stand der Steinarbeiterverband von 31 Verbänden, noch an 16. Stelle, 1928 von 34 Verbänden noch an 17. Stelle. Der auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführende Mitgliederchwund hat den Steinarbeiterverband von der „goldenen Mittellinie“ abgleiten lassen, doch ließe er sich bald wieder „einrangieren“, wenn nur alle in der Steinindustrie und im Bildhauer-, Steinmeß- und Steinseggewerbe beschäftigten und auf Wiederbeschäftigung rechnenden Kollegen ihren Verbandspflichten nachkämen.

Unausgesehete Werbetätigkeit muß dieses vorläufige Ziel bald wieder erreichen lassen.

Mit den Jahresbeitragsereinnahmen pro Mitglied stand der Steinarbeiterverband mit 24,04 RM. an 25. Stelle. Die höchste Einnahme pro Mitglied hatte der Buchdruckerverband mit 137,56 RM., die niedrigste der Dachdeckerverband mit 15,65 RM. Die Durchschnittsjahreseinnahme an Beiträgen pro Mitglied im ADGB betrug 36,95 RM. Noch geringere Jahreseinnahmen an Beiträgen pro Mitglied als der Steinarbeiterverband hatte der Bauergewerksbund (24,01 RM.), die Holzarbeiter (23,99), die Zimmerer (21,99), die Landarbeiter (20,15), die Tabakarbeiter (15,73), die Dachdecker (15,65 RM.).

Mit den Jahresausgaben pro Mitglied stand der Steinarbeiterverband mit 41,31 RM. an 20. Stelle. Auch hier stand der Buchdruckerverband mit 178,26 RM. an erster Stelle, während die niedrigste pro Mitglied-Ausgabe der Tabakarbeiterverband mit 15,53 RM. hatte. Die Durchschnittsjahresausgabe pro Mitglied im ADGB betrug 48,81 RM.

Geringere Jahresausgaben pro Mitglied als der Steinarbeiterverband hatten die Bergarbeiter (41,24), Hotelangestellte usw. (40,04), Textilarbeiter (37,28), Schuhmacher (35,72), Eisenbahner (35,01), Hutarbeiter (34,89), Melker (33,33), Dachdecker (29,26), Schornsteinfeger (25,27), Landarbeiter (23,27), Textilarbeiter (15,53).

In den einzelnen Ausgabenposten ergaben sich folgende verbandsweise Unterschiede:

Ausgabe pro Mitglied für	im Steinarb.-Verband		im ADGB 1931	
	1931	1930	Höchst- Satz	Niedr.- Satz
Unterstützungen	18,12	16,46	144,14 ¹	0,92 ²
Arbeitskämpfe	3,42	2,88	7,49 ³	0,01 ⁴
Presse und Bildungszwecke	3,18	2,91	6,56 ⁵	1,25 ⁶
Agitation u. Organisation	6,19	8,97	7,47 ⁷	1,91 ⁸
Sonstiges	1,01	0,90	9,84 ⁹	0,08 ¹⁰
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung				
persönlich	2,36	1,94	18,30 ¹¹	0,74 ¹²
sächlich	0,73	0,99	3,00 ¹³	0,11 ¹⁴
der Zahlstellen	6,30	3,87	16,55 ¹⁵	1,06 ¹⁶
Den Zahlstellen verblieben	3,67	5,64	12,12 ¹⁷	0,04 ¹⁸

In der vorstehenden Tabelle betreffen die Anmerkungsziffern von 1 bis 18 folgende Verbände: 1 Buchdrucker, 2 Landarbeiter, 3 Holzarbeiter, 4 Eisenbahner, 5 Musiker, 6 Holzarbeiter, 7 Buchdrucker, 8 Tabakarbeiter, 9 Musiker, 10 Dachdecker, 11 Hotelangestellte usw., 12 Metallarbeiter, 13 Musiker, 14 Tabakarbeiter, 15 Friseur, 16 Tabakarbeiter, 17 Fabrikarbeiter, 18 Maschinisten.

Die unterschiedlichen Ausgaben beruhen in den verschieden getarteten Verhältnissen der Verbände sowie in der dem ständigen Wechsel unterworfenen Beanspruchung der verschiedenen Verbandsmittel, was schon aus dem Vergleich der Ziffern des Steinarbeiterverbandes in den Jahren 1931 und 1930 hervorgeht. In bezug auf diese seien noch einige besondere Erläuterungen gegeben. Die Mehrausgabe für Unterstützungen kommt auf das Konto der neu eingeführten Invalidenunterstützung. Die Steigerung der Ausgabe für Arbeitskämpfe läßt die Steigerung des Abwehrwillens der Kollegenchaft erkennen. Die Ausgaben für Presse und Bildungszwecke erfordern gegen das Vorjahr auch noch eine Steigerung, sie liegen wie die vorhergehende und die folgende Position noch über dem ADGB-Durchschnitt. Die persönlichen Kosten der Hauptverwaltung weisen noch eine Steigerung auf, weil die Hauptverwaltung durch Beschluß des Berliner Verbandstages um 2 Kollegen vermehrt wurde. (Die Vermehrung kam zunächst teilweise wieder in Wegfall durch die Nichtwiedererhebung des verstorbenen Kollegen Malther und später ganz durch die anderweitige Verwendung eines Kollegen der Hauptverwaltung.) Ferner trug zur Erhöhung dieses Postens die Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher bei, die bei Ablauf der alten (Ende 1930) erforderlich wurde und die vorübergehende Einstellung zahlreicher Hilfskräfte benötigte. Die jährlichen Ausgaben sind gesunken, sie stimmen mit dem ADGB-Durchschnitt überein. Die Steigerung der Verwaltungskosten der Zahlstellen lassen die größere Inanspruchnahme der Lokalkassen durch die ehrenamtlichen Funktionäre erkennen, was, von Ausnahmen abgesehen, auf die wachsende Not in der Krise zurückzuführen ist. Trotz der Steigerung der örtlichen Verwaltungskosten bleiben diese immer noch erheblich unter dem ADGB-Durchschnitt. Dasselbe gilt von den Zahlstellen verbliebenen Beitragsanteilen. Letztere wären 1931 noch geringer ausgefallen, wenn den Zahlstellen des Steinarbeiterverbandes seit dem 1. Oktober 1931 nicht auch noch pro Erwerbslosenmarke 5 Pfennig verblieben wären. Anschließend bringen wir noch eine Aufstellung über die

Entwicklung der dem ADGB angeschlossenen Verbände seit dem Jahre 1913.

Als Vergleichsjahr wurde wegen der veränderten Nachkriegsverhältnisse das Jahr 1924 herangezogen. Es hatten Mitglieder in Tausend:

am Ende des Jahres	1913	1924	1929	1930	1931	1932	
						I. Qu.	II. Qu.
Landarbeiter	21	180	180	166	131	131	—
Melker	—	12	12	13	13	13	7,7
Bergarbeiter	102	191	198	191	164	156	151
Steinarbeiter	42	44	68	57	44	43	41
Fabrikarbeiter	244	413	470	441	387	368	—
Metallarbeiter	549	711	965	941	827	764	6,9
Kupferschmiede	6	6	7	7	6	5	—
Maschinisten	27	40	53	52	38	32	—
Textilarbeiter	138	327	297	277	246	231	218
Bekleidungsarbeiter	53	88	77	69	56	56	—
Hutarbeiter	12	19	17	17	15	15	14
Schuhmacher	45	86	72	66	60	58	57
Buchdrucker	69	72	89	90	88	87	17,2
Lithographen	18	20	25	25	24	23	13,1
Graph. Hilfsarbeiter	16	34	41	39	35	33	—
Buchbinder	34	54	59	55	49	48	—
Lederarbeiter	17	41	36	34	31	30	—
Sattler	25	32	31	28	24	23	—
Holzarbeiter	197	285	315	300	269	258	—
Nahrungsm.-Arbeit.	96	131	179	174	157	149	12,1
Tabakarbeiter	32	67	74	73	61	57	—
Bauergewerksbund	335	329	501	473	390	371	348
Zimmerer	60	81	110	104	94	92	—
Maler	45	38	60	58	52	50	47
Eisenbahner	—	168	251	240	204	195	—
Gesamtverband	299	453	705	681	618	597	24,1
Hotelangestellte	16	23	31	30	28	25	—
Musiker	2	23	22	19	16	15	—
Schornsteinfeger	—	3	3	3	3	3	—
Insgesamt:	2510	3971	4948	4718	4135	3932	— 1,0

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes sank unter den Stand von 1913. Wird jedoch das Jahr 1924 zum Vergleich herangezogen, so ist der Mitgliederverlust mehrerer Verbände verhältnismäßig noch größer. Während der gegenwärtige Mitgliederstand des Steinarbeiterverbandes „nur“ 6,8 Prozent niedriger liegt als 1924, beträgt die Mehrzahl an Mitgliedern bei 15 Verbänden 9,5 bis 36,4 Prozent. Ein Verband hat während der ganzen Zeit weder wesentliche Zu- noch Abnahmen zu verzeichnen, und 11 Verbände haben noch zwischen 5,4 und 24,1 Prozent höher liegende Mitgliederziffern aufzuweisen als 1924.

Um den Mitgliederabgang im Steinarbeiterverband zu verstopfen, genügt nicht der Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit. Die Steinarbeiter litten nicht nur unter der allgemeinen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern für sie wurden auch noch andere in der Krise und durch die Krise sich immer ungünstiger auswirkende Faktoren zum Verhängnis. Die neue „Sachlichkeit“, die einen völligen Umschwung im Stil und in der

Materialverwendung hervorbrachte, hat zu einer so weitgehenden Verdrängung des Natursteins und, wo er noch verwendet wird, zu einer so einfachen (nicht selten nur maschinenmäßigen) Bearbeitung geführt, daß, soweit das Steinmeß- und Bildhauer-gewerbe in Betracht kommt, weder für Steinmeßen noch für Bildhauer kaum etwas abfiel. Dasselbe gilt für das Steinseggewerbe und die Pflastersteinindustrie, die beide durch die Asphalt-, Beton-, Bitumen- und Teer-Straßenbedeckung aufs ärgste bedrängt werden. Hinzu kommt, daß der Verbandsbereich sich hauptsächlich auf das flache Land erstreckt und daß viele Klein- und Kleinfabrikanten sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeiter nur vorübergehend in den Steinbrüchen beschäftigt sind und daher nur sehr schwer zu festhaften Verbandsmitgliedern zu erziehen sind. Das zeigt auch die verhältnismäßig geringe Zahl von Anschläßen an die Ortsaus-schüsse des ADGB. An solchen verzeichnet das Jahrbuch 1931 vom ADGB nur 378 von 724 Zahlstellen des Steinarbeiterverbandes. Immerhin umfaßten diese den größten Teil der Mitglieder (35 142 von 44 402).

Die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes spiegeln folgende Angaben wider. Im Jahre 1931 wurden verausgabt:

Für Streit-, Gemäßregelungs-, Umzugsunterstützung und Rechtschutz	143 609 RM.
Für Erwerbslosen- und Notfallunterstützung	535 847 RM.
Für Invalidenunterstützung	242 590 RM.
Für Sterbefallunterstützung	23 531 RM.
Insgesamt:	945 577 RM.

Die Jahresunterstützungsausgabe pro Mitglied erfuhr in der Krisenzeit folgende Steigerung:

1929 = 18,29 RM., 1930 = 17,63 RM., 1931 = 21,29 RM.

Die im ADGB für die gleichen Zwecke verausgabten Durchschnittssätze betragen

1929 = 19,90 RM., 1930 = 27,67 RM., 1931 = 27,27 RM.

Die höheren Durchschnittssätze des ADGB kommen durchweg auf das Konto der sogenannten sozialen Unterstützungen. Der Vergleich der Ausgaben für Arbeitskämpfe zeitigt folgendes Ergebnis:

	1929	1930	1931
im Steinarbeiterverband	2,93 RM.	2,88 RM.	3,42 RM.
im ADGB	2,71 RM.	2,05 RM.	2,40 RM.

Pro Mitglied liegt die Ausgabe des Steinarbeiterverbandes für Arbeitskämpfe jeweils höher als der des betr. Durchschnittssatzes im ADGB:

1929 = 7,5 Prozent, 1930 = 28,8 Prozent, 1931 = 29,8 Prozent, ein Beweis dafür, daß die Mittel des Verbandes in weitestem Maße für Arbeitskämpfe zur Verfügung gestellt wurden. Mit welchem Erfolge, dafür ein Beispiel an der Entwicklung des durchschnittlichen Steinmeß-Stundenlohnes im Vergleich zur Entwicklung des durchschnittlichen Facharbeiterlohnes im ADGB.

Im Reichsdurchschnitt betrug der Stundenlohn für

	Ende 1930	Ende 1931	Ende Januar 1932
Steinmeßen	152	138	123
Facharbeiter im ADGB	108,3	99,6	89,3

Ende 1930 lag der Steinmeßlohn 40,7 Proz. über dem ADGB-Lohn Ende 1931 lag der Steinmeßlohn 38,5 Proz. über dem ADGB-Lohn Jan. 1932 lag der Steinmeßlohn 37,7 Proz. über dem ADGB-Lohn Die Verminderung der Mehrlohnspanne von 40,7 Prozent auf 37,7 Prozent ist die doppelte Folge des allgemeinen Ansturmes auf die „hohen“ Löhne.

In Verbindung mit den gewerbehygienischen Bemühungen des ADGB, sei auch erinnert an die jahrelange, vom Steinarbeiterverband ausgehende Propagierung eines erhöhten Gesundheitsschutzes gegen die Schädigungen des Steinstaubes, die schließlich ihren vorläufigen Abschluß in der Einbeziehung der Sandstein-Staublunge in die Verordnung über Ausbehnung der Unfallversicherung auf Berufstrankheiten vom 11. Februar 1929 fand. Bis zum 1. April 1932 gingen 413 Anträge auf Staublungenrente durch die Verbandzentrale, von denen 241 bereits Erfolg hatten, 74 abgelehnt wurden und 114 noch in der Schwebe waren. In 209 Fällen lagen Angaben über die Höhe der bewilligten Renten vor. Sie schwankten zwischen 30 und 231 RM. pro Monat. Die monatliche Durchschnittsrente beträgt 102,46 RM., die jährliche Durchschnittsrente 1229,52 RM. Nachgezahlt wurden in 159 Fällen 177 037,57 RM. Die Jahresrente für 209 Kollegen beträgt insgesamt 256 969,68 RM. Kann der Bezug dieser Renten auch nicht ausschließlich auf das Konto des Verbandes gesetzt werden, so hat er aber doch durch seinen unablässigen Kampf um die Einbeziehung der Staublunge in die genannte Verordnung und durch den Rechtschutz zur Erreichung der Rente (Bezahlung von Gutachten, Vertretung in Verfahren usw.) einen erheblichen Anteil an dieser gegenständlichen Neuerung.

Im arbeitsgerichtlichen Verfahren konnten in 749 Fällen, die 2840 Kollegen betrafen, 129 940 RM. an einmalig zur Auszahlung kommenden Beträgen erstritten werden.

Im Spruchverfahren aus dem WAB-Gesetz wurden in 939 Fällen mit 1244 Personen an Wochenbeträgen 7108 RM. und an einmaligen Beträgen 30 746 RM. erstritten.

Im Rentenverfahren aus der Sozialversicherung lagen 112 Streitfälle vor, von denen 69 Erfolg hatten. Letzterer erbrachte 6530 RM. an einmaligen und 2134 RM. an wöchentlichen Beträgen. Hunderttausende von Reichsmark sind also den Kollegen durch den Rechts-

schuß des Verbandes in einem einzigen Jahre erstritten worden. Das gleiche gilt natürlich von den vorhergehenden Jahren.

Welche Bedeutung der Verband trotz der wirtschaftlichen und beruflichen Misere in den Betrieben erlangt hat (die vielen Kleinbetriebe scheiden von vornherein aus), das zeigt das Ergebnis der Betriebsräteahlen von 1931:

Zahl der Betriebe, in denen gewählt wurde	1 180
Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten	27 214
davon Mitglieder des Steinarbeiterverbandes	16 941
davon Mitglieder anderer freier Verbände	1 331
davon im Christlichen oder Hirsch-Dunderschen Verbände	869
davon in nationalen oder kommunistischen Verbänden	255
davon unorganisiert	7 818
Zahl der gewählten Betriebsvertreter	1 359
davon Mitglieder des Steinarbeiterverbandes	1 069
davon Mitglieder anderer freier Verbände	64
davon Mitglieder christlicher Verbände	55
davon Mitglieder Hirsch-Dunderscher Verbände	12
davon Mitglieder kommunistisch-syndikalistischer Verbände	22
davon nationalsozialistischer Verbände	—
davon Werksgemeinschaften	10
davon unorganisierte Vertreter	127

Prozentual ergibt sich folgendes Bild:

Von den Beschäftigten gehörten an:	
dem Steinarbeiterverband	62,3 Prozent
anderen freien Verbänden	4,8 Prozent
christl. oder Hirsch-D. Verbänden	3,2 Prozent
den nationalen oder komm. Verbänden	1,0 Prozent
keinem Verbands (Unorganisierte)	28,7 Prozent

Von den Gewählten gehörten an:	
dem Steinarbeiterverband	78,6
anderen freien Verbänden	4,7
christlichen Verbänden	4,1
83,3 (86,9) Prozent	
(7,2) Prozent	

Hirsch-Dunderschen Verbänden	0,9	(1,0) Prozent
kommun.-syndik. Verbänden	1,6	(1,5) Prozent
Werksgemeinschaften	0,7	(0,7) Prozent
keinem Verbands (Unorganisierte)	9,4	(2,7) Prozent

Die eingeklammerten Ziffern sind die gleichartigen Ziffern des DGB.

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, daß die christlichen Verbände in der Steinindustrie und im Straßenbau nicht in dem Maße vertreten sind, als dies in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung der Fall ist. Leider trifft das Gegenteil von den Unorganisierten zu (zu denen auch die „Gelben“ zu rechnen sind). Trotz dieses Teilmanos geht aus vorstehenden Ziffern mit aller Deutlichkeit hervor,

daß der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands auch in der Krise seine überwiegende Bedeutung in der Vertretung der Arbeiterinteressen in der Steinindustrie und im Straßenbau behauptet hat,

doch kann uns das Ergebnis in seinen Einzelheiten keineswegs befriedigen. 9149 Beschäftigte, teils Unorganisierte, teils in unzulänglichen freien Verbänden Organisierte, das sind 33,6 Prozent der Beschäftigten, die ihren Organisationspflichten entweder gar nicht oder an verkehrten Stellen nachkommen. Hier muß mit verstärktem Eifer eingeseht werden, um unserm Leitprinzip:

„Steinarbeiter gehören in den Steinarbeiterverband“ allseitige Geltung zu verschaffen. Das Verhältnis mit den Christlichen und Hirsch-Dunderschen Verbänden bleibt hiervon unberührt, wenn auch eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung dem jetzigen Zustand vorzuziehen wäre. Schließlich sei angeführt, daß gegenwärtig herrschenden Regierungskurses auch an dieser Stelle darauf verwiesen,

daß sich die Kollegenschaft mehr als bisher auf die organisierte Selbsthilfe einzurichten hat, wenn sie einem profitgierigen Unternehmertum nicht wehrlos ausgeliefert sein will.

E. W.

Die Gewerkschaften für die Volkswirtschaft unentbehrlich

Der in der Ueberschrift zum Ausdruck gebrachte Grundsatz stammt nicht von irgendeinem Gewerkschafter, sondern von dem derzeitigen Reichsarbeitsminister. Dieser hielt auf dem 13. Kongress der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands eine Begrüßungsansprache, wobei er sich über die Bedeutung der Gewerkschaften ihre Bedeutung nicht nur als Vertretung von Standes- und Berufsinteressen haben, sondern darüber hinaus in unserer Volkswirtschaft nicht mehr zu entbehren sind. Wer von den Gewerkschaften die Abrüstung verlangt, müßte gleichzeitig mit dem Abbau der Kartelle und der Auflösung der Unternehmerverbände beginnen. Der Staat von heute muß auf eine Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer größten Wert legen.

Diese Worte des Reichsarbeitsministers einer reaktionären Regierung könnte man beinahe wörtlich unterschreiben. Wir wagen aber sehr zu bezweifeln, daß dieses Eingeständnis dem Willen der gesamten Regierung entspricht und nicht einer Augenblicksstimmung mit Rücksicht auf den Gaßgeber entsprossen ist. Wie dem auch sei, es ist eine Binsenwahrheit, daß keine Regierung die Gewerkschaften zu übergehen vermag. Diese sind in der Tat unentbehrliche Bestandteile einer hochentwickelten Volkswirtschaft. In einer Zeit, wo die Organisation aller Lebensverhältnisse weit fortgeschritten ist, wären die Hand- und Kopsarbeiter ohne einen solchen Schutz willenlose Werkzeuge in den Händen anderer. Wir befürchten, daß die Einsicht, der sich selbst ein Minister einer kapitalistischen Regierung nicht verschließen kann, bei den nächsten Interessenten, d. h. bei den Arbeitern selbst, nicht den entsprechenden Anklang findet.

Nach menschlichem Ermessen muß die Krise in nicht allzuferner Zeit ihr Ende erreichen. Wenn der seelische Druck einer ständigen Verschlechterung der Lebensverhältnisse erst einmal von der Arbeiterschaft genommen ist, dann wird sie zu erkennen vermögen, was sie in der Krisenzeit verloren hat. Mit unbeeuglicher Energie wird versucht werden müssen, der Arbeiterschaft die Elbogensfreiheit wieder zurückzugewinnen, die sie in der Zeit des organisatorischen Hochstandes gewonnen hatte. Aber auch die Volkswirtschaft selbst wird eine erkennbare Blüte nicht wieder erreichen, wenn der Druck der Gewerkschaften nicht dahinter steht. Ganz richtig hat der Leiter des italienischen Großbetriebes Fiat in Turin seine „Gedanken zur Krise“ zum Ausdruck gebracht, auf die wir bereits in Nr. 37 des „Steinarbeiter“ hingewiesen haben und die dort nachgelesen werden können (4. Seite).

Solche einfachen Ueberlegungen eines Industriellen, der mit offenem Blick die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erkennen vermag, sind bei den Unternehmern nur wenig verbreitet. Die meisten betrachten Löhne als Unkosten des Betriebes und nicht als die notwendigen Substanzmittel zur Erhaltung und Wiedererneuerung des gesamten Volkslebens und als notwendige Aufgangsvorrichtung für die in Massen erzeugten Industrieprodukte. Diese juchende Krise hat die Welt in ein Trümmersfeld verwandelt. In einer Zeit, wo die Produktionskraft der Volkswirtschaften aller Länder bis ins Höchste gesteigert wurde, kann die Wirtschaft eines Landes nicht nach den Grundsätzen von vor 30 Jahren wieder aufgebaut werden. Da aber jene Grundsätze in den Köpfen der leitenden Personen auch heute noch lebendig sind, werden die Gewerkschaften die Pioniere sein müssen, um einer nach sozialen Gesichtspunkten orientierten Volkswirtschaft Geltung zu verschaffen. Dies wird ohne Reibungen und große Kämpfe nicht abgehen. Die Organisationskraft der Arbeiter und Angestellten allein wird nicht ausreichen, um rückschrittliche Tendenzen zu bekämpfen. Die politische Macht muß hinzukommen, um den Lebenspielraum der breiten Masse, der durch die Krise so weitgehend eingeschränkt wurde, wieder zu erweitern.

Warum Rückschritt und Reaktion?

Die beiden letzten Jahre standen für die deutsche Arbeiterschaft im Zeichen eines allgemeinen Niederganges. Wiederholt wurden die Löhne reduziert, die Sozialleistungen gekürzt, Arbeiterrechte geschnitten und ungerechte Massenbelastungen diktiert. Durch diese Maßnahmen und die wirtschaftliche Not wurde die Lebenshaltung vieler Arbeiterfamilien auf einen Tiefstand herabgedrückt, wie er seinesgleichen nur in den Elendsverhältnissen des vorigen Jahrhunderts findet.

Verursacht wurden diese Niedergangerscheinungen zu einem großen Teil durch die kapitalistische Wirtschaftskrise. Der Rückgang der Produktion, das Sinken des Beschäftigungsgrades, die Schrumpfung des Volkseinkommens und andere Merkmale wirtschaftlicher Depression machten an dem Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft nicht halt. Aber neben diesen mehr zwangsläufigen Auswirkungen des wirtschaftlichen Niederganges spielten die machtpolitischen Verhältnisse eine geringe Rolle. Sind es doch gerade die Machtverhältnisse, die im Rahmen der Wirtschaftsmisere den Grad sozialer und wirtschaftlicher Verschlechterungen bestimmen. Von dem gewerkschaftlichen und politischen Kräfteverhältnis hängt es ab, inwieweit man den Beschäftigten und die Krisenlasten rücksichtslos der Arbeiterschaft aufbürdet.

Wie sieht es aber mit den Machtverhältnissen in Deutschland aus? Soweit das politische Kräfteverhältnis in Frage kommt, sei zunächst auf den prozentualen Anteil der Linksparteien in den Parlamenten verwiesen. An der politischen Mandatszahl gemessen erreichten die deutschen Linksparteien den Höhepunkt ihrer politischen Macht im Jahre 1919. Damals bei der Wahl der Nationalversammlung erhielten die Arbeiterparteien 44,2 Prozent der Mandate. Annähernd der gleiche Stand, 42 Prozent, wurden im Jahre 1928 bei der Reichstagswahl von der SPD. und KPD. zusammen, wieder erreicht. Bei der letzten Reichstagswahl dagegen, im Juli d. J., erhielten beide Parteien nur noch 36,7 Proz. Der prozentuale Anteil der Linksparteien an der parlamentarischen Mandatszahl ist demnach von 44,2 Prozent im Jahre 1919, auf 36,7 Prozent im Jahre 1932 zurückgegangen.

In der gleichen Zeit, in der die politische Machtposition der deutschen Arbeiterschaft durch den Rückgang der Linksparteien erheblich geschwächt wurde, erzielten die Rechtsparteien einen rapiden Aufschwung. So erhielten die Rechtsparteien im Jahre 1919 nur 10,4 Prozent, bei der diesjährigen Reichstagswahl aber 45,7 Prozent der Mandate. Wenn dieser Sieg der Rechtsparteien auch in erster Linie auf den Zusammenbruch der bürgerlichen Mittelparteien zurückzuführen ist, so stellt der Vormarsch der Rechtsparteien doch ein sehr beachtliches Symptom dar. Ein großer Teil der fürchtbaren und ungerechten Verschlechterungen, die wir gegenwärtig erleben, ist nur eine Folge dieser veränderten Machtverhältnisse, ist eine unmittelbare Frucht des Vormarsches der Rechtsparteien. Wir leben deshalb zur Zeit in einem Zustande einer Reaktion, wie sie geschichtlich gesehen, jedesmal auf eine Umsturzperiode folgte.

Trotzdem ist die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit an dieser Entwicklung nicht unschuldig.

Der größte Teil des deutschen Volkes und damit der Wählerschaft besteht bekanntlich aus Arbeitnehmern, so daß die Sozialreaktion, wie wir sie gegenwärtig in Deutschland erleben, ihr Dasein nur der mangelhaften politischen Willensbildung der Arbeiterschaft verdankt. Erschwerend kommt hinzu, daß die KPD. als eine Linkspartei bisher ihre politische Machtquote nicht in den Dienst einer positiven deutschen Arbeiterpolitik stellte, sondern in der Hauptsache einen gehässigen Kampf gegen die Gewerkschaften und die SPD. führte.

Wie sieht es nun, abgesehen von den politischen, mit den gewerkschaftlichen Machtverhältnissen aus? Sehr bezeichnend dafür sind einige Auslassungen in der Deutschen Bergwerkszeitung vom 21. September. Darin heißt es u. a.:

„Wir haben in Deutschland rund 16 Millionen erwerbstätige Arbeiter beiderlei Geschlechts. Von diesen umfassen die freien Gewerkschaften rund 4 Millionen und die christlichen 700 000. Die gesamte Gewerkschaftsbewegung vertritt daher nicht einmal ein Drittel der Arbeiterschaft.“

Diese Feststellungen des schwerindustriellen Sprachorgans müssen der deutschen Arbeiterschaft zu denken geben. Mehr als zwei Drittel der Arbeiter sind unorganisiert! Trotzdem erwartet man von den Gewerkschaften alles Heil. Und gerade die Unorganisierten sind es, die immer wieder kritisieren und für die unzureichenden Erfolge immer wieder die Gewerkschaften und ihre Funktionäre verantwortlich machen wollen. Im Kreise dieser Ankläger fehlen natürlich nicht die Anhänger der KPD., die unablässig bemüht sind, den Arbeitern klar zu machen, daß es ihnen nur so schlecht geht, weil die Gewerkschaften nicht kämpfen wollen. Wo aber die wirklichen Ursachen liegen und daß die Unternehmerorgane den Gewerkschaften wegen ihres mangelhaften Mitgliederstandes das Recht absprechen, im Auftrag der gesamten Arbeiterschaft Forderungen zu erheben, das erzählen die wortradikalen Quertreiber den Arbeitern nicht.

Sicherlich läßt sich auch stundenlang darüber streiten, aus welchem Grunde die Machtpositionen der deutschen Arbeiterschaft nicht

mehr so sind, wie sie sein müßten. Viele Kritiker neigen dazu, die Taktik der Organisationen dafür verantwortlich zu machen. Zu Unrecht, denn nie und nimmer durften und konnten die Rechtsparteien, die Trabanten des Unternehmertums einen derartigen Vormarsch aufweisen, wenn in der deutschen Arbeiterschaft ein einheitliches Klassenbewußtsein und ein organisierter Machtwille vorhanden wäre. Alle, die in der praktischen Organisationsarbeit stehen, wissen, daß wir bis zum Jahre 1930 im Vergleich zu dem Tiefstand von der Inflationszeit her, gewerkschaftlich und politisch einen Aufschwung erlebten und daß mit diesem Aufschwung für die Arbeiterschaft zahlreiche wirtschaftliche Lohn- und sozialpolitische Erfolge verbunden waren. Seitdem aber die Rechtsparteien, besonders die Haltenkreuzler, an Einfluß gewannen, trat ein Rückschlag auf den anderen ein. Der Lohnarbeiter, der Arbeitslose, der Sozialrentner und jeder Zeitgenosse braucht sich nur die Frage vorzulegen, welchen Lebensstandard er im Jahre 1929 hatte, zu einer Zeit, wo die Gewerkschaften noch stärker als heute waren, und wo an Stelle des Herrn von Papen, Hermann Müller als Sozialdemokrat die Regierungsgeschäfte führte, und jeder wird feststellen müssen, daß seitdem ungeheure Verschlechterungen eingetreten sind. Diese Verschlechterungen aber sind, um das nochmals zu wiederholen, nicht zuletzt nur den veränderten Machtverhältnissen zu verdanken.

Die Aufgabe der Arbeiterschaft ist darum klarer denn je. Auf Grund der faschistischen und kapitalistischen Verelendungspolitik hat die breite Volksmasse genug Lehrgeld gezahlt.

Es gilt darum, das Steuer herumzureißen! Es gilt, die reaktionären Machthaber auf der wirtschaftlichen und politischen Kommandobrücke zu beseitigen!

Dieses Ziel wird und muß erreicht werden, wenn die Arbeiterschaft aus den Ereignissen die notwendige Lehre zieht und ganz klar die Ursachen erkennt, die uns zu der gegenwärtigen Reaktionsperiode geführt haben.

Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses, unermüdlige Aktivität, auch in dem fünften Wahlkampf dieses Jahres ist daher für jeden Klassenbewußten Arbeiter das Gebot der Stunde.



Nazis untereinander

In der Presse war in der letzten Zeit wiederholt zu lesen, daß einem Teil der Nazi-Anhänger bereits die Halentreuschuppen von den Augen zu fallen beginnen. Unzufriedenheit, schlechter Versammlungsbesuch, Meuterei einzelner SA-Stürme, fast jeden Tag wurde aus irgendeiner Gegend Deutschlands derartiges gemeldet. Jetzt geht's aber schon bei den Führern los.

Der „Bayrische Kurier“ berichtet in Nr. 241 vom 28. August 1932, daß der Führer der österreichischen Nationalsozialisten, Eduard Frauenfeld, in einen schweren Konflikt mit Hitler geraten ist und die Abspaltung der österreichischen Nationalsozialisten von der deutschen Partei erstrebt. Zwischen ihm und dem nationalsozialistischen Abgeordneten Habsicht, der als Hitlers Stellvertreter in Oesterreich residiert, ist es zu schweren Konflikten gekommen.

Noch toller geht es in Oberfranken zu. Dort kamen sich die Führer der Ortsgruppen Bayreuth und Hof wegen der Benachteiligung der Hofer bei der Kandidatenaufstellung derartig in die Haare, daß der nationalsozialistische Gauleiter Schemm dem nationalsozialistischen Rechtsanwält Feiler in Hof die Brille durch einen

Schlag von hinten kaputt schlug und für diese Heldentat ausgleichshalber ein paar Ohrfeigen bezog („Tränkische Volkstribüne“ Nr. 202, 29. August 1932).

Endlich geht es auch in Hessen drunter und drüber. Dort wurde der Schilling Gottfried Feders, ein Herr von Röder, nach längerem Janz mit dem Hauptmann Jaster diszipliniert. In dem Untersuchungsverfahren warfen sich die verschiedenen Unterführer und — Führerinnen nahezu sämtliche möglichen gemeinen Verbrechen und ehrlosen Taten vor. Neben leichtsinnigem Umgang mit Parteigeltern wurden dem Herrn von Röder und Herrn Feder verschiedene Weibergeschichten vorgeworfen, was die Freundin des Standartenführers Röder, die Führerin der Nazifrauengruppe in Darmstadt, Frau Stiebler, hinwiederum zu folgender Befundung veranlaßte:

Wenn man so streng sein wollte, dann müßte man sämtliche Männer bis in die höchsten Führerstellen kastrieren. Am schlimmsten wäre Hitler selbst, er hat die Aeufierung getan, daß von abends bis morgens 8 Uhr die Frauen ihm gehörten. („Hessischer Volksfreund“, Nr. 200, 26. August 1932.)

Und das schimpft sich dann „Arbeiterführer“!

Für Deutschland ergibt sich wiederum Gelegenheit, den Wahlkampf zur Aufklärung indifferenter Schichten zu benutzen. Dies vom Fieber geschüttelte Volk muß sich nicht nur einer Reaktion schlimmerer Art erwehren, sondern auch sogenannte Volksbewegungen bekämpfen, die sich mit sozialen Phrasen umgeben, in Wirklichkeit aber Schildhalter des alten Systems sind. Wenn einem Minister eines reaktionären Kabinetts in einem lichten Augenblick die Erkenntnis dämmert, daß die Gewerkschaften in der modernen Volkswirtschaft nicht zu entbehren sind, so muß die arbeitende Klasse von sich aus alles tun, um dieses platonische Geständnis im vollen Umfange durch Tatsachen zu bekräftigen. Dies geschieht, indem man die Gewerkschaften instandsetzt, ihre Mission als Schutz und Trutz der Klasseninteressen des Proletariats erfüllen zu können.

Der Ueber- und Unterbogen

Unter dieser Ueberschrift erschienen drei Abhandlungen, und zwar in den Nrn. 15, 17 und 19 des „Steinarbeiter“ vom Jahre 1932. Nunmehr folgt als Abluß der Technischen Artikelferie der bereits in Nr. 19 angekündigte

Anhang.

Das Messen der Tangententangenten zeigt sich am besten bei dem großmaßstäbigen Stufengefälle 1 %.

Figur 32 ist ein halber Ueberbogen, und zwar ein Korbbogen mit dem Stufengefälle 1 %.

Das bekannte zunehmende Steigungsverhältnis der Linien ist wieder der Reihe nach

0, 1, 3, 4/0

Der Bogen besteht hier aus 2 Sehnen von verschiedener Länge, ist somit ein Korbbogen wie Figur 4.

Richtigkeitsprüfung 4.

Die Höhenunterschiede der abgesteckten Punkte lassen sich jederzeit errechnen. Angenommen, die Sehnenlängen seien in Figur 32 der Reihe nach 10 und 12 Meter, so nachstehende Aufstellung:

Sehnenlänge:	Steigungsverhältnis:	Höhenunterschied:
10 m	1 %	10 cm
12 m	3 %	36 cm

Nur grobe Fehler werden verbessert. Kleine Differenzen sind stets bedeutungslos.

Figur 33. Zu jedem Bogenpunkt gehört eine Tangententangentenlinie. Als solche sind bei A und E schon bekannt die „Anfangs-“ und „Endsteigung“, hier 0 und 4/0. Weiterhin hat im Stoß zweier Sehnen die gemeinsame Tangententangentenlinie stets das gemittelte Steigungsverhältnis dieser beiden Sehnen. Hier das Mittel zwischen 1 % und 3 % gleich 2 %. Immer bei durchgehendem Stufengefälle.

Das zunehmende Steigungsverhältnis der Tangenten- oder Anschlußlinien liegt hier in der geraden Zahlenreihe

0, 2, 4/0

und würde sich in dieser fortsetzen.

Die Schnittpunkte der Tangenten heißen stets der Reihe nach P, P₁, P₂ usw., hier nur P und P₁. Diese liegen stets über (beziehungsweise unter) der Mitte einer Sehne. Das bekannte Anschlußverfahren ist nichts weiter als dieser Fall, nur dort mit unbekanntem Stufengefälle. Der zugehörige Stütz zur Sehne ist dann die halbe lotrechte Höhe bei P beziehungsweise bei P₁ usw., genannt „Doppelstich“, wie aus der Septemberrummer 1931 bekannt. Dann Viertelstichmethode weiter.

Anmerkung 23. Da hier das Stufengefälle bekannt ist, so ist obiger Stütz auch rechnerisch zu bestimmen. Beim Stufengefälle 1 % ist der Stütz zur Sehne gleich 1/400 der Sehnenlänge. Das ist hier

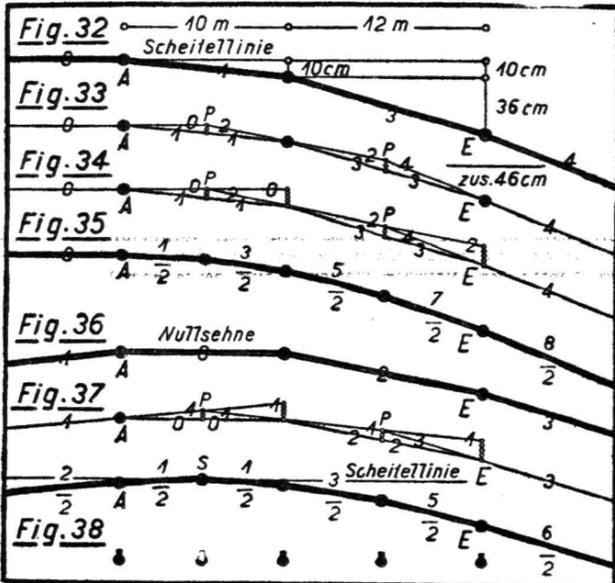
$$\frac{1000}{400} = \frac{10}{4} = 2\frac{1}{2} \text{ cm}$$

$$\text{und } \frac{1200}{400} = \frac{12}{4} = 3 \text{ cm}$$

Bei 2 Meter Sehnenlänge entsteht somit hier der praktisch schon beachtliche Stütz von 5 Millimeter.

Tafel V.

Sehnach überhöhte Figuren.



Die zusammengefaßten Richtigkeitsprüfungen.

Betrachtung 1. Der erste Teil der Figur 33 ist ein Parabelstich, bestehend aus einer Sehne oder Grundlinie und den beiden Anschlußlinien, etwa wie der vordere Parabelstich der Figuren 15 und 16.

Die Linien haben hier das laufende Steigungsverhältnis 0, 1, 2 %. Hierzu die Richtigkeitsprüfung zu Figur 1.

Für den Parabelstich gilt aber ebensogut die allgemeine Richtigkeitsprüfung zu Figur 26.

Das Mittel aus den beiden Anschlußgefällen 0 % und 2 % ist abermals gleich 1 %.

Betrachtung 2. Der zweite Teil der Figur ist ein Parabelstück oder Bogenstück, abermals nur aus einer Sehne bestehend und den beiden Anschlußlinien. Hierzu Anmerkung 20.

Das laufende Steigungsverhältnis der Linien ist

2, 3, 4/0.

Wieder heißt die einzige Sehne die Grundsehne. Das Gefälle derselben ist wie vor das Mittel aus den beiden Anschlußlinien 2 % und 4 % gleich 3 %.

Betrachtung 3. Beide Teile müssen mit gemeinsamer Tangente oder Anschlußlinie zusammenhängen. Diese verbindende Tangententangentenlinie ist hier die Linie 2 %.

Bei Weiterführung wäre die nächste gemeinsame Tangente das jetzige Endgefälle 4 % und das anstehende Bogenstück hätte das laufende Steigungsverhältnis der Linien

4, 5, 6/0.

Betrachtung 4. Die Schnittpunkte der Tangenten P, P₁ usw. müssen beim Ueberbogen lotrecht über der Mitte der Sehnen liegen; beim Unterbogen desgleichen unterhalb.

Auch das trifft hier zu und ist jedesmal der Richtigkeitsnachweis der ganzen Konstruktion.

Verlängert man die Sehnen beliebig, so werden bei unverändertem Tangentengefälle jenseits die Schnittpunkte P, P₁ usw. stets wieder über (beziehungsweise unter) den Sehnenmittelpunkten zu liegen kommen. — Diese Erkenntnis ist wichtig.

Es beruht hierauf die Einfachheit und Anpaßungsfähigkeit dieser Parabelbogenbeziehungsweise Korbbogenkonstruktionen, immer bei durchgehendem Stufengefälle.

Die Errechnung der Höhenunterschiede zeigte Figur 32 und Figur 47 bringt noch die allgemeine „Kreuzprobe“.

Figur 34. Es erscheint nochmals Figur 33. Hinzu kommt die Viertelung der Stufe zu jeder Sehne. Hierzu die Figuren 1a und 2a. Auch dieses Verfahren ist wie das Anschlußverfahren in jedem Falle anwendbar und wichtig für das folgende „allgemeine Abstechungsverfahren“.

Diese Stufen heißen richtiger „Sehnentangentenstufen“ zum Unterschied zu den Stufen, die nur aus waagerechten und senkrechten Linien bestehen, etwa wie in Figur 32. Hiermit beschäftigt sich ebenfalls eine Parabelkonstruktion, genannt „Stufenverfahren“, worüber vielleicht später mal.

Die Stützkonstruktionen.

1. Viertelung der Sehnentangentenstufe. Hierzu die Figuren 1a, 2a und 3a.

2. Berechnung aus Stufengefälle und Sehnenlänge. Die Stützhöhe ist jeweils

- bei 1 % Stufengefälle gleich 1/400 der Sehnenlänge,
- bei 1/2 % Stufengefälle gleich 1/800 der Sehnenlänge, und
- bei 1/4 % Stufengefälle gleich 1/1600 der Sehnenlänge

* Die Grundzüge hierzu finden sich in der Broschüre „Aus der Praxis für die Praxis“, Kreisbogen- und Parabelabsteckung ohne Kenntnis der Trigonometrie für Poliere und Schachtmeister. Von G. Bachmann, Magdeburg-S. Ladenpreis 1,20 Mark. Zu beziehen durch den Verband.

3. Halbierung der Höhe bei P, P₁, P₂ usw., genannt „Doppelstich“. Hierzu Tafel IV und Figur 33.

4. Ableitung aus der „Kreuzprobe“. Hierzu die Schlußausführungen bei Figur 47.

Figur 35 ist abermals Figur 33 mit einmaliger Aufbiegung der Sehnen. Das nunmehr laufende Steigungsverhältnis der Linien ist

0, 1/2, 3/2, 5/2, 7/2, 9/2/0.

Dieses würde bei nächstmöglicher Aufbiegung heißen

0, 1/4, 3/4, 5/4, 7/4, 9/4, 11/4, 13/4, 15/4, 17/4/0 usw.

Immer wieder die bekannten Zahlenreihen.

Die Figuren 36 bis 38 sind der gleiche Vorgang wie bei den Figuren 33 bis 35. Die Nullsehne macht keine Ausnahme.

Das laufende Steigungsverhältnis der Linien des ersten Teils heißt

1, 0, 1%. Hierzu Figur 19.

Das des zweiten Teils an 1 % anschließend ist

1, 2, 3%. Wieder ein Bogenstück.

Das nächste Bogenstück würde wieder anschließend heißen

3, 4, 5 % usw.

Auch die Viertelung der Sehnentangentenstufen zeigt keinerlei Aenderung gegenüber Figur 34.

Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Tangententangenten und Sehnen müssen also stets bestehen bleiben; nur daß gelegentlich die zuvor geraden Zahlen ungerade werden und umgekehrt.

Aus dem laufenden Steigungsverhältnis der Linien des Korbbogens

1, 0, 2, 3%

wird wieder ähnlich wie bei Figur 35 nach einmaliger Aufbiegung der Sehnen

2/2, 1/2, 1/2, 3/2, 5/2, 7/2 % usw.

Die Scheitellinie in Figur 38 hat wieder keinerlei praktischen Wert. Hierzu Anmerkung 1 bei Figur 10.

Allgemeines Abstechungsverfahren.

Im Längsschnitt des Bürgersteiges sind bei Querstraßen stets Abbrundungen erforderlich, die praktisch wie auch in ähnlichen Fällen mit der Viertelung der zugehörigen Sehnentangentenstufe nach Figuren 34 und 37 abgedeckt werden. Nach Belieben auch mit dem hier ergänzten Bistrierverfahren der Septemberrummer 1931.

In den Figuren 39 bis 42 erscheinen zunächst die Uebergänge aus einer waagerechten Linie oder der Scheitellinie heraus. Es entstehen Parabelstücke nach Tafel I.

Die Figuren 39 und 40. Die Aufbiegung der Grundsehne ist die nun bekannte Viertelung des Abstiches von der Scheitellinie herab bei E.

Die Richtigkeitsprüfung hierzu ist der ebenfalls bekannte Doppelstich bei P. Es erscheint die Figur 34. So entsteht Bogenmitte M. Dann Viertelstichmethode weiter.

Die nächste Aufbiegung liegt dann genau zwischen den gespannten Sehnen, wie die Figuren 39 und 40 zeigen usw.

Das Endgefälle ist die Schnurspannung PE. Hieran kann stets nachgeprüft werden, ob die von der Bauleitung gewünschte Grenze der Wölbungsstärke nicht überschritten ist. Die Art des Befestigungsmaterials ist hierbei maßgebend.

Wenn das Endgefälle etwa 7 % nicht überschreitet, hält sich im allgemeinen jede Wölbung in normalen Grenzen.

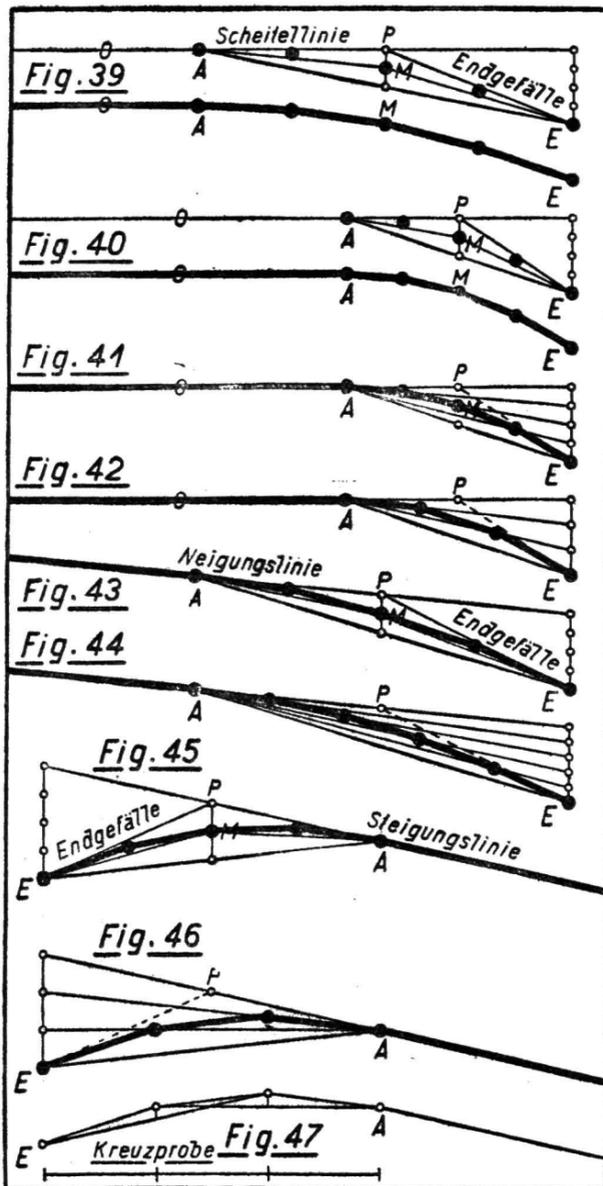
Gegebenenfalls läßt sich durch Verschiebung des Punktes A in der Scheitellinie die Wölbung verstärken beziehungsweise verflachen.

Figur 41 steht mit dem bekannten Bistrierverfahren nochmals die Figur 40 ab, und zwar mit 4 Feldern.

Figur 42 ist die Ableitung der gleichen Wölbung mit 3 Feldern, ebenfalls nach dem Bistrierverfahren.

Tafel VI.

Skizzen.



Figur 43 ist der zweite Teil von den Figuren 34 und 37. Die Ableitung erfolgt aus einer absteigenden Linie heraus, auch „Neigungslinie“ genannt. Diese Neigungslinie wird genau wie die Scheitellinie behandelt. Es entstehen nur Bogenstücke. Sonst keinerlei Aenderungen.

Die Umkehrung.

Ist umgekehrt der Stütz zu einer Grundsehne gegeben, so sind durch den Doppelstich, das heißt durch Verdoppelung des Stützes, auch die beiden Anschlußlinien jederzeit zu konstruieren. Wichtig zur Prüfung des Endgefälles, auch zur Verhütung von Faltbildung oberhalb.

Figur 44 steht die Figur 43 mit 5 Feldern durch das „ergänzte Bistrierverfahren“ ab. Die obere Bistrierlinie braucht somit nicht immer Scheitellinie zu sein.

Figur 45 bringt den Vorgang aus einer aufsteigenden Linie oder „Steigungslinie“ heraus. Hierzu Figur 37, vorderer Teil. Es entstehen volle Parabelbögen. Der Scheitelpunkt S konstruiert sich nach genügender Anwendung der Viertelstichmethode wieder von selber. Hierzu Anmerkung 22.

Figur 46 ist wieder die Figur 45 mit 3 Feldern, konstruiert durch das ergänzte Bistrierverfahren.

Anmerkung 24. Zu wiederholen ist, daß sich das Bistrierverfahren zu jeder beliebigen Felderzahl eignet, immer bei gleichmäßiger Einteilung.

Die Kreuzprobe.

Figur 47 ist die aus der Kreisbogenkonstruktion bekannte „Kreuzprobe“. Sie ist auch hier bei gleichmäßiger Einteilung des Bogens die stets verwendbare Richtigkeitsprobe.

Schnurspannungen, die immer nur einen Bogenpunkt überschlagen, haben stets denselben hier nach dem hängenden Lote gemessenen Stütz. Immer bei gleich langen hier waagerecht gemessenen Sehnen.

1/2 dieses Stützes ist dann immer die Aufbiegung zu den bis dahin abgesteckten Sehnen des Bogens.

Wacht.

Kamenz. Die kommunistische „Arbeiterstimme“ beschäftigt sich in den Nummern vom 15., 19. und 20. September mit den Steinarbeitern im Bezirk Kamenz im allgemeinen und mit dem Bezirksleiter Gibowitsch im besonderen. Was die Beleidigungen des letzteren, wie Lügner, Schwindler, Verräter usw. anbelangt, so bin ich, der damit gemeint ist, der Auffassung, die Mauthelden und Dredfeelen nach den bekannten Worten zu behandeln, daß, wer Dred angreift, sich selbst belästigt. Außerdem ist es für jeden Gewerkschaftsangehörigen Ehrensache, von den Kommunisten und KGO'lingen angegriffen zu werden. — Alle die angeführten Dummheiten und Gemeinheiten zu widerlegen, dazu ist die Zeit und auch der Raum unserer Zeitung viel zu schade; nur soviel sei festgestellt, daß diese Schreiberlinge von ihrer Dummheit auf andere schließen. Ich könnte ja von KGO'Größen niedliche Sachen berichten, werde aber vorerst noch davon absehen. — In der Nummer vom 19. September der „Arbeiterstimme“ wird unter 3-Zentimeter-Ueberschrift von einem „erfolgreichen Steinarbeiter-Streit“ in Häslich berichtet. Daß 150 Steinarbeiter in den Streik getreten wären und daß sie noch am selben Tage 20 Mark Lohn und den Restlohn erhalten hätten. Ja, da haben die Kollegen nur das erhalten, was durch mich mit der Firma am Abend vorher nach schwerer Verhandlung bereits festgelegt war, und was ich denselben Kollegen in der Betriebsversammlung schon unterbreitet hatte. Das war doch kein Streit, das war doch bloß eine gegenseitige Information, denn es wurde sofort weiter gearbeitet. Wenn so etwas bei Kommunisten und KGO'lingen unter knalliger Balkenüberschrift Streit genannt wird, so kann ich nur annehmen, daß der warme Sommer ihnen etwas im Gehirn angerichtet hat. — Wegen der Ferienbeträge haben die Kollegen in Betrieben und Versammlungen abgestimmt, und mit übergroßer Mehrheit wurde beschlossen, daß von Forderung abgesehen werden sollte. Daraus mir Vorwürfe zu machen, ist Demagogie. — Ein Kommunist über diese Sachen von mir befragt, erklärte, daß sie in gewerkschaftlicher Beziehung nichts gegen mich vorbringen könnten, aber politisch, politisch! — Das wäre überhaupt ein Unikum, der als Gewerkschafter den Kommunisten etwas recht machen würde.

Osnabrück. Das Marmorgewerbe in Osnabrück ist in ganz Nordwest-Deutschland wegen der niedrigen Löhne bekannt. Dessen Schmutzkonzurrenz wird im Industriegebiet ebenso wie in Bremen, Hamburg, Hannover unangenehm empfunden.

Die mangelhafte Organisation der Osnabrücker Marmorarbeiter mag dabei ein Teil schuld tragen, denn im Steinarbeiterverband war überhaupt keine Organisation, der Gesamtverband hatte in zwei von fünf Betrieben Mitglieder. In den letzten zwei Jahren ist es etwas besser geworden und etwa zwei Drittel sind jetzt Mitglieder des Steinarbeiterverbandes. Seit Dezember 1931 gelang es, den Lohn, der für Säger wie für Maschinenschleifer in der Spitze 67 Pfennig betrug, zu halten. Dann sollte im Mai 1932 eine Lohnföhrung vorgenommen werden. Im August aber drängten die Unternehmer erneut auf Lohnabbau. Die Firma Heilmann u. a. Brassard machte durch Anschlag bekannt: „Wer bis 1. September nicht mit der Lohnföhrung einverstanden sei, würde entlassen.“ Dieses ließ sie am 1. September an der Belegschaft Tafelchen werden. Eine Einigungsverhandlung, vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses einberufen, verlief resultatlos. Etwa 12 arbeitslose Marmorarbeiter in Osnabrück, die vom Arbeitsamt Osnabrück angefordert wurden, lehnten Arbeitsaufnahme bei Heilmann u. a. Brassard ab. Die Herren Karl und Artur a. Brassard bemühen sich krampfhaft um willigere Ausbeutungsobjekte. Aus der Gegend von Dipe in Westfalen gelang es auch, einige Kausreißer heranzuholen. Diese werden gehätselt; die Herren Chefs bemühen sich um deren Wohl, und früh 6 Uhr schon werden sie in Empfang genommen. Wehe dem, der sie scheel ansieht, oder gar anzuspöhen mag. Gegen den Bezirksleiter Kollegen Droll sind schon etwa sechs Anzeigen erfolgt. Daß dieses auf den Gang der Dinge keinen Einfluß hat, ist selbstverständlich. Den Kantenspolierern wurde eine Lohnföhrung von 25 Proz. zugemutet. Anstatt 15 Pfennig soll in Zukunft nur noch 11 Pfennig pro laufender Meter bezahlt werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Firma von jedem Kollegen gemieden werden muß.

Gelsenkirchen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit der Tagesordnung eröffnet: 1. Vorstandswahl. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. Diese wurde auf Anregung einiger Kollegen umgestellt, indem „Gewerkschaftliches“ zuerst und dann „Vorstandswahl“ behandelt wird. Es waren einige Mißverständnisse aufgetaucht, die erst beseitigt werden mußten, ehe man zur Wahl schreiten konnte. Der Vorsitzende gab bekannt, daß sich am Orte eine nationalsozialistische Betriebszelle gebildet und es verstanden hat, „Kollegen“ am Orte an sich zu locken. Es seien allerdings Unorganisierte, die nur als Stänker innerhalb der Zahlstelle bekannt sind. In der Diskussion verurteilten unsere Sprecher aufs schärfste diese Inzidentbildung und sagten ihr schärfsten Kampf an. Folgender Antrag vom Kollegen Heinrich Beiboks fand einstimmige Annahme: „Kollegen, die für die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation Flugblätter verteilen oder für diese Organisation werden, gar Mitglied derselben sind, können in unserer Organisation nicht aufgenommen werden. Soweit sie jedoch noch Mitglied unserer Zahlstelle sind, werden sie ausgeschlossen.“ Dann folgte die Vorstandswahl. Kollege Krüger sen. als Alterspräsident übernahm unterdessen die Versammlungsleitung. Da inzwischen einige Kollegen äußerten, der bisherige erste Vorsitzende gehöre auch der NSD an, fragte der Versammlungsleiter den Vorsitzenden Labod, was an den Äußerungen richtig wäre, den erklärte, daß er der NSD noch nicht angehöre, daß er aber sein Amt als Vorsitzender niederlege und aus der Zahlstelle austrete, ohne Angabe von irgendwelchen Gründen. Nach diesem Zwischenfall, der eine gewisse Entspannung brachte, schritt man zur Wahl. Gewählt wurden die Kollegen: Albert Bud 1. Vorsitzender, Helmut Beiboks, 2. Vorsitzender. Kassierer: Ernst Krüger sen. Schriftführer: Ernst Krüger jun. Revisoren: Heinrich Beiboks und Heinrich Antes. Kartellbelegierter: Karl Beiboks. Von der Wahl eines Unterkassierers wurde noch Abstand genommen. Der neue Vorsitzende, Kollege Bud, dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, sein Bestes einzusetzen für die Kollegen und Organisation und hat um rege, tatkräftige Unterstützung. Dann wurde noch besprochen, wann in Zukunft die Versammlungen abgehalten werden sollen. Man einigte sich dahin, die Versammlungen am ersten Sonnabend jeden Monats abzuhalten.

Gedankenloser Leichtsin im Steinbruch. Die Berufsgenossenschaft, Heft 18, 1932, berichtet unter der Ueberschrift „Mutwilliges Entzünden von Schwarzpulverresten im Steinbruch“ über folgende Zusammenhänge mit dem Betrieb: „über folgende Verfügung des Ver. d. 7. Ref.-Sen. d. RWV. gemäß § 1713 Abs. 1 RWG. — v. 30. 7. 32 — Ia 386/327 —. Dieser Entscheidung zur Ablehnung eines Antrages auf Gewährung von Unfallrente lag folgendes zugrunde, was wir ohne jede eigene Anmerkung wiedergeben, denn die Schlussfolgerungen daraus müssen jedem Kollegen geläufig sein: In der polizeilichen Untersuchungsverhandlung vom 17. 4. 1931 hat der Kläger folgendes angegeben: „In der Kille eines Gesteins sah ich etwas schwarzes Pulver liegen. Ich frag H., ob es wohl brennen würde, welches er verneinte. Ich zündete meine Pfeife an und warf das brennende Streichholz auf das Pulver. Plötzlich erfolgte eine Explosion.“ Und H. hat bekundet: „Ich war mit dem Verletzten F. beschäftigt, einen größeren Stein auseinanderzuteilen. Bei dieser Gelegenheit sah ich Pulver auf den Steinen liegen. F. entzündete das Pulver in der Annahme, daß es sehr wenig war. Es geschah darauf das Unglück.“

Wie der Kläger angesichts dieser Befunde behaupten kann, daß er keine Ahnung von dem Vorhandensein von Schwarzpulverresten in der fraglichen Gesteinsjunge gehabt und daß er dieses nicht mutwillig angezündet habe, ist unerfindlich. Aus seinem eigenen Zugeständnis vom 17. 4. 1931 geht klar hervor, daß F. aus Spielerei oder aus Neugierde, zu sehen, wie sich das Pulver beim Anzünden verhalte, einer selbst geschaffenen Gefahr erlegen ist, die mit dem Betriebe nicht zusammenhing. Durch sein Verhalten hat er sich von dem Betriebe gelöst. Eine weitere Zeugenernehmung kann bei dem klaren Sachverhalt nicht in Betracht kommen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes ist vielmehr begründet und entspricht der Sach- und Rechtslage. Der Rekurs ist aussichtslos.

Verleumdungen der Volksfürsorge. In vielen Gegenden Deutschlands werden unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Situation systematisch immer wieder von Agenten der Konkurrenz, von Versicherungszeitungsinteressenten und Angehörigen rechtsradikaler Parteien, offensichtliche Unwahrheiten über die Volksfürsorge verbreitet. Im Westfälischen hatte man zur Verunglimpfung des gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsunternehmens sogar eine Broschüre mit dem anziehenden Titel „Volksfürsorge ist Volksbetrug“ herausgegeben, in der der Verfasser allerdings vergessen hat, beweiskräftige Gründe für die unerhörte Behauptung aufzuführen, weil solche Gründe trotz besten Willens nicht aufzutreiben sind. Welche moralischen Werte diese Art „Freunde“ der Volksfürsorge besitzen, erkennt man aus einem Erpressungsversuch, den der Verfasser der fraglichen Broschüre vor dem Erscheinen unternahm. Er bot der Volksfürsorge das Verfügungsrecht über das Manuskript der Subskription vor ihrer Drucklegung an, wenn sie sich zur Zahlung von 300 000 Mark bereit erklärte. Das Gericht hat inzwischen auf Antrag der Volksfürsorge ein Urteil gefällt, wodurch die Verbreitung der Broschüre verboten wird, und durch Anzeige des Erpressungsversuchs ist dafür gesorgt, daß der anspruchsvolle Vertreter des „erwachenden Deutschlands“ hinter Schloß und Riegel fällt.

In zwei weiteren Fällen, in denen nationalsozialistische Redner in Versammlungen und Konkurrenzveranstaltungen auf Werbegängen die unsinnige Behauptung aufstellten, „die Volksfürsorge sei pleite“ bzw. „sei zahlungsunfähig“, sind ebenfalls Gerichtsbeschlüsse ergangen, wonach die Aufstellung derartiger Behauptungen verboten ist, weil sie jeder Grundlage entbehren. Die werktätige Bevölkerung und die Versicherten der Volksfürsorge sollten sich nicht beeinflussen lassen und ihre Versicherungen im eigenen Interesse aufrechterhalten. Beim Auftauchen so struppellose arbeitender Verleumder ist es ratsam, die zuständige Rechnungsstelle oder die Vertrauensleute der Volksfürsorge zu benachrichtigen, um den Leuten, das Schandmaul zu stopfen.

Wie Rundfunkprogramme aussehen sollen. Die Zusammenstellung der Rundfunkprogramme ist eine schwierige Sache. Jeder Leser hat in dieser Beziehung andere Wünsche. Je nach Güte und Stärke eines Empfangsgerätes, je nach der Empfangsmöglichkeit in seiner Gegend wünscht er die Auswahl der Sender in seiner Zeitschrift, kurze oder ausführliche Angaben, Ganztags- oder Abendprogramme, Hervorhebung der Veranstaltungen, die ihm besonders gefallen usw. Andere Wünsche betreffen die Reihenfolge, Größe der Druckschrift und vieles andere. Alle Wünsche zur Programmbeilage zu erfüllen ist besonders unmöglich, weil der Großsenderbau in vielen Ländern die Zahl der auch mit kleinen Geräten zu hörenden Sender immer mehr steigert. Es wird dadurch immer schwerer, alle Programme in der von allen Lesern gewünschten Form zu veröffentlichen. Der „Volksfunk“ versucht in seinen Heften durch neuartige Programmabstimmung möglichst allen Wünschen gerecht zu werden. Außerdem findet jeder Interessante und Unterhaltendes in dem „Volksfunk“ mit seinen technischen, ärztlichen und hausfraulichen Ratschlägen, seiner kritischen Vor- und Rückschau, dem ausführlichen Europaprogramm und der kostenlosen Geräteversicherung. — Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pfennig frei Haus, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Kostlose Probehefte versendet der „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68.

Die Substanz des menschlichen Körpers. Die lebendige Substanz von Menschen und Tieren setzt sich aus einer Reihe von chemischen Grundstoffen oder Elementen zusammen. Nach der empfehlenswerten Zeitschrift „Gesundheit“ besteht ein 70 Kilogramm schwerer Mensch durchschnittlich aus folgenden 13 Elementen: 44 Kilogramm entfallen auf den Sauerstoff, 22 Kilogramm auf Kohlenstoff, 7 Kilogramm auf Wasserstoff, 1,72 Kilogramm auf Stickstoff und 1,75 Kilogramm auf das Metall Kalzium. Alle übrigen Grundstoffe sind in Mengen unter 1 Kilogramm enthalten, und zwar Chlor und Phosphor je 800 Gramm, Schwefel 100 Gramm, Kalium 80 Gramm, Natrium 70 Gramm, Magnesium 50 Gramm, Eisen 45 Gramm und Fluor 100 Gramm. Durch diese Elemente wird das Stoffgleichgewicht gewährleistet. Ferner besteht der Körper eines Menschen aus 50 v. H. Wasser, 9 v. H. Eiweiß, 6 v. H. leimgebendem Gewebe, 21 v. H. Fett und 5 v. H. Asche. Die Blutmenge beträgt bei Erwachsenen 7,7 v. H. der Körpermasse. Die Aufnahme von Nahrungsmitteln dient nur dazu, die durch den Stoffwechsel verbrauchten Bestandteile des Körpers wieder zu ersetzen.

Die Bedeutung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus in wenigen Jahrzehnten ein stattliches Gebäude errichtet. Der Gedanke, den minderbemittelten Verbrauchern im Wege der Selbsthilfe wirtschaftliche Vorteile zu erringen, erwies sich als außerordentlich fruchtbar. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gehören zur Zeit fast 1000 Konsumgenossenschaften mit etwa 2,8 Millionen Mitgliedern an. 10 Millionen Deutsche sind damit in die konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft eingegliedert. Trotz der Krisennot erzielten die Verbraucherorganisationen im Jahre 1931 noch einen Umsatz von 1047 Millionen Reichsmark. Ein großer Teil der von den Konsumgenossenschaften abgegebenen Güter, vor allem Bäckereierzeugnisse und Fleischerzeugnisse, wird in ihren eigenen Betrieben hergestellt. Die zentrale Bezugsquelle, die Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine (GGG), ist eine starke Stütze der deutschen Verbraucherbewegung. Mehr als ein Drittel des Umsatzes der GGG entfällt auf Güter, die in ihren eigenen Fabriken erzeugt sind. Die konsumgenossenschaftliche Güterverteilung wird von den privaten Betrieben immer unabhängiger. An die Stelle des kapitalistischen Gewinnstrebens tritt in den Konsumgenossenschaften der Grundgedanke der gemeinnützigen Bedarfsdeckungswirtschaft. Die Verbraucher haben es in der Hand, durch eine rege Inanspruchnahme der konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen zur weiteren Ausbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung beizutragen.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat am 24. September in einem Interview Stellung genommen zu den sich aus der Durchführung der letzten Notverordnung ergebenden Streitfragen. Er vertritt die Auffassung, daß ein Streik der Belegschaften gegen die Durchführung der Lohnkürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifträger kollidiere. Wir haben in aller Deffentlichkeit dargelegt, inwieweit unseres Erachtens eine völlig klare Rechtslage in diesen Fällen hinsichtlich der Friedenspflicht besteht, so daß Abwehrbewegungen sehr wohl im Rahmen der zur Zeit geltenden Gesetze auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden könnten. Diese unsere Auffassung wird geteilt von zahlreichen namhaften deutschen Arbeitsrechtlern. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister eine andere Auffassung vertritt, so steht eben Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung, über die zu entscheiden Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Inwieweit gibt uns das Interview keine Veranlassung zur Stellungnahme. Anders jedoch, wenn der Herr Reichsarbeitsminister versucht, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit stehenden auszuspielen. Er sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug geduldet haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen“. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Unterstellung wenden. Die deutschen Arbeiter haben seit langem gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, Erwerbslose wieder in die Betriebe zu ziehen, von der deutschen Regierung die generelle und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Sie forderten die allgemeine Vierzigstundenwoche. Angesichts der in der Regierung und bei den Arbeitgebern obwaltenden Bestrebungen, das deutsche Lohnniveau zu senken, waren sie sich im klaren, daß die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht kompensiert werden würde durch einen Lohnausgleich. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder und leider vergeblich von der Regierung energische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, so boten sie damit dem gesamten deutschen Volke das Beispiel einer großherzigen Klassen солидарität, einer Solidartät der in Arbeit stehenden mit ihren arbeitslosen Genossen, wie sie noch zu keiner Zeit irgendeine Klasse in Deutschland geboten hat. Wogegen sich die Arbeiter wenden, ist, daß nunmehr durch die Notverordnung die mit einem erheblichen Lohnausfall verbundene Herabsetzung der Arbeitszeit zu gleicher Zeit noch zu einer Senkung des Tariflohnes führen soll. Ihr Arbeitseinkommen soll von zwei Seiten her beschränkt werden. Die Arbeiter wissen überdies, daß diese durch Notverordnung ausgesprochene Lohnkürzung zu einem weiteren Verfall an Kaufkraft und damit zu einer Gefährdung jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms, auch des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung, führen muß, um so mehr, als dieser Lohnabbau sich keineswegs auf die Betriebe lokalisiert, die durch Mehreinstellung ein Recht auf Lohnabbau herleiten zu können glauben. Die Arbeiter wissen weiter, daß die Durchführung dieses Teils der Notverordnung den Tarifvertrag aufs höchste gefährdet, weil er künftig seine Funktion, eindeutig und klar den Lohnsatz festzusetzen, nicht mehr erfüllt. Es handelt sich also nicht darum, daß die zur Zeit beschäftigten Arbeiter den Arbeitslosen den Arbeitsplatz verwehren „wegen einer geringen Lohnkürzung“. Wären alle Bevölkerungsfreie zu den Opfern bereit gewesen, die die arbeitende Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit bereits gebracht hat, es stände besser um Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Wenn sie Lohnkürzungen ablehnt, so deshalb, weil sie für sich und damit auch für die Millionen der Arbeitslosen zugleich die Grundlagen ihrer Existenz und des deutschen Arbeitsrechts verteidigt.

Der Vorstand des ADGB hat sofort nach der Antündigung der Notverordnung durch den Reichskanzler Stellung genommen. Er hat einmütig festgelegt, daß die Gewerkschaften die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen zu senken, bekämpfen werden. In seiner Entschiedenheit heißt es ausdrücklich: „Weberdies ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, den Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es mit der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 Mark für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Plans zu schmälern.“

Um jede Mißdeutung zu vermeiden, sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß sich die Abwehrbewegung nicht gegen den Gesamtplan richtet, sondern gegen den Teil, der unter Einbruch in den Tarifvertrag die Löhne senken will. Unrichtig ist auch die Erklärung des Ministers, daß die gegen einen Lohnabbau gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften mit den von den deutschen Arbeitern in Genf erhobenen Forderungen „in unlösbarem Widerspruch“ stehen. Die deutschen Gewerkschaften sind zusammen mit den Gewerkschaften aller Länder eingetreten für eine möglichst schnelle internationale Durchführung der Vierzigstundenwoche. Dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes lag das Verlangen der italienischen Regierung nach Einberufung einer diesbezüglichen Arbeitskonferenz vor. Der Vorschlag ging ausdrücklich von der Erwägung aus, daß zur Überwindung der Wirtschaftskrise nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, sondern daß auch ein Ausgleich der Löhne erfolgen müsse, weil sonst die Kaufkraft der Massen zu sehr geschwächt werde. Die deutsche Regierung will durch ihre Notverordnung zu einer starken Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Zu gleicher Zeit will sie aber — und das ist das Entscheidende — diese Verkürzung der Arbeitszeit verbinden mit einer Senkung der Löhne. Die Abwehrbewegung der deutschen Arbeiter gefährdet daher nicht im mindesten die auf eine internationale Verständigung gerichteten Arbeiten in Genf. Was sie aufs schwerste gefährden könnte, wäre jedoch das Beispiel der deutschen Regierung, die zur Arbeitszeitverkürzung den Lohnabbau fügt.

Wir streiten nicht darum, inwieweit eine Abkehr vom Tarifvertrag „die Stellung der deutschen Gewerkschaften erschütterte“. Der kollektive Arbeitsvertrag wird erschüttert durch die Notverordnung. Nicht nur, daß er seine Funktion, eindeutige Lohnsätze festzusetzen, einbüßt, sondern auch weil die vollkommene Verschlebung des Konkurrenzverhältnisses der Betriebe zueinander bei den Unternehmern die Tendenz auslösen wird, vom Tarifvertrag loszukommen, und sei es durch Austritt aus den Arbeitgeberorganisationen, die Träger des Tarifvertrages sind. Verbindlichkeitsklärungen sollen nicht mehr ausgesprochen werden selbst in Fällen, wo es die soziale Lage einer ganzen Arbeitergruppe im sozialen Interesse notwendig machen würde. Wie die Allgemeinverbindlichkeitsklärung zur Zeit gehandhabt wird, zeigt eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsministers, die die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Lohntarifs in der Landwirtschaft ablehnt, da „der Wochenlohn von 10,20 Mark in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint“. Geht an dieser Einstellung des Reichsarbeitsministeriums in vielen Fällen die tarifvertragliche Regelung zugrunde, so werden damit keineswegs die Gewerkschaften „erschüttert“.

Auf Antrag der Zahlstelle Hildesheim wurde der Steinarbeiter Paul Klute wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem Verbandsausgeschieden.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Berjammlungen: Sonnabend, 8. Oktober. In Reichenbach im Culengebirge um 20 Uhr bei Beder. Sehr wichtige Berjammlung; alles zur Stelle.

Sonntag, 9. Oktober. In Hirschberg um 14 Uhr im Gasthof „Zur alten Hoffnung“. In Stettin um 9 Uhr bei Bartelt, Barnimstr., Ecke Pionierstr. Wichtige Berjammlung, alles muß zur Stelle sein.

Mittwoch, den 28. Oktober. In Stettin Jugend-Unterhaltungsabend im neuen Volkshaus, Augustastr. 17, Hof, 4 Treppen. Alle jungen Kollegen aus dem Steinsegergewerbe und der Steinindustrie sind hiermit eingeladen.

Vithographie-Zuragebiet-Bezirkskonferenz am Sonntag, 16. Oktober in Solnhofen, Lokal: Heinrich Böhmlein. Tagesordnung: Bericht, Wahl, Anträge. Auf je 50 Mitglieder 1 Delegierter. Kosten tragen die Zahlstellen. Gauleiter wird angewendet sein. Als Zuhörer können selbstverständlich außer den Delegierten auch sonstige Verbandsmitglieder teilnehmen.

Gesperrt: In Weihenfels die „Werkstätten für Friedhofskunst“, Otto Schlehman, Inh. Otto Sack, wegen Nichtbezahlens des Tariflohnes.

Dornreichenbach, Sa. Im Steinbruchbetrieb Windberg, Firma Horn u. Kahle, sind dauernd Lohnunterschiede; dem Firmeninhaber sind Wochenverdienste von 12 und 18 Mark noch zu hoch. Er will sogar Betriebsfremde heranziehen. Also alles hin zu Herrn Kahle!

Dsnabrüd. Die Firma Heilmann u. a. Brassard, Mar-morwerk, hat ihre Belegschaft ausgesperrt.

Streik: In Berlin. Mabastrerbranche. Firmen Beutler & Co. und Gutter. In Stettin. Straßenbau. Firma Gäcke-Timm.

Wir warnen alle Kollegen, bei den vorstehend genannten Firmen und Orten um Arbeit nachzufragen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

Kollege, hast Du schon einen Taschenkalender für 1933 beim Zahlstellenvorstand bestellt? Wirsberg. Derliche Reiseunterstützung kann nicht mehr gezahlt werden.

Dresden-Firma. Nachdem der Streik, den die Steinmehnen im hiesigen Gebiet führten, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen des Möglichen zu halten, durch eine Einigung beendet werden konnte, werden hiermit jene Steinmehnen, die den Anordnungen der Verwaltung nicht nachgegeben sind und Streikbrecherdienste leisteten, veröffentlicht. Es sind dies: Grünelt, Erich, Grünelt, Hans, Grünelt, Otto, Mai, Willy, Bahr, Alfred, Schewetzer, Alois, Deus, Max, Reichold, Otto, Jung, Felix, Förster, Richard, Mühlbach, Erich.

Adressenänderungen

5. Gau: Gelsenkirchen. Vorj.: Albert Puck, Küppersbuschstr. 59.

Briefkasten

D. Dr. Kl. Rein, Du kannst gesetzlich nicht herangezogen werden, hast also keinerlei Verpflichtung. Etwas anderes ist mit Rücksicht auf deine Frau die moralische Verpflichtung, das mußt Du mit Dir selber ausmachen. Die Vormundschaft hat sich in erster Linie mit der Angelegenheit zu beschäftigen und nach dem Rechten zu sehen.

K. Soll der Mietvertrag auch mit der Ehefrau des Mieters geschlossen werden? Der Vermieter sagt: Ja, denn ihm steht ein gesetzliches Pfandrecht für seine Mietforderungen an den eingebrachten Sachen des Mieters zu. Er geht dieses Pfandrechts an den Sachen der Frau verlustig, wenn der Mieter im gesetzlichen Güterstande (der Verwaltungsgemeinschaft) oder in Gütertrennung lebt und der Mietvertrag nur mit dem Ehemann abgeschlossen ist. Der Mieter sagt: Nein, denn wenn er stirbt, ist seine Ehefrau an den Mietvertrag weiter gebunden, das Kündigungserrecht der Erben für den Todesfall des Mieters tritt erst ein, wenn alle Mieter gestorben sind. Daher wird sich die Ehefrau des Mieters zweckmäßig in dem Mietvertrag für den Fall des Todes ihres Mannes ein Kündigungsrecht vorbehalten.

Das Pfandrecht des Vermieters an den Sachen des Mieters besteht nur, solange sich diese in den gemieteten Räumen befinden. Die Entfernung der Sachen durch den Mieter (nicht etwa bei Durchführung der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher) darf der Vermieter ohne Anrufung des Gerichts im Wege der erlaubten Selbsthilfe verhindern. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die unpfindbaren Sachen.

Das Pfandrecht des Verpächters erstreckt sich auch auf die Früchte des Grundstücks und auf die in einem landwirtschaftlichen Betriebe sonst nicht pfändbaren Gegenstände.

Neue Bücher und Zeitschriften

Tabellen und Wissenswertes für jedermann, von Artur Wagner. Mit vielen Beispielen, Zeichnungen und Aufgaben. 51.-65. Tausend (5., bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage). Umfang 112 Seiten (mit Anhang: Sozialversicherung, Steuern, Post- und Eisenbahngebühren usw.). Satzbar broschiert. Taschenformat. Preis ohne Anhang 1,20 Mark, mit Anhang 1,50 Mark. Anhang allein 35 Pfg., Porto 15 Pfg., Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover. (Postfachkonto: 1650 Hannover.)

Das vorliegende Buchlein will ein Ratgeber und Helfer über viele Einzelfragen sein, die im Leben täglich vorkommen. Um dem gerecht zu werden, wurden viele Teilgebiete der Wissenschaft, wie Arithmetik, Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, Physik, Chemie, Statistik, Astronomie und Astrologie, Wetterkunde, ferner Fremdwörter usw. im deutschen Sprachschatz, Rechtsleben, Ehed- und Beschleibere, Geschichte und vieles andere, als Anhang Sozialversicherung, Steuern, Post- und Eisenbahngebühren, herangezogen und allgemeinverständlich bearbeitet. Alles einfach, kurz, klar und leichtverständlich, mit vielen Erläuterungsbeispielen. Nur 1,20 Mark ein kleines — Leseton. Wer es kauft, hat sein Geld bestimmt nicht fortgeworfen.

Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht Redaktion.) Würzburg. Am 21. September der Sandsteinmetz Franz Hart, 44 Jahre alt, 1 Jahr krank, Staublunge.

Köln. Am 22. September der Steinsetzer Wilh. Zastrow, 70 Jahre alt, 3 Jahre krank, Magenkrebs.

Berlin. Am 23. September der Rammer Max Eisenmann, 54 Jahre alt, Herzschlag.

Hockenu. Am 23. September der Sandsteinmetz Friedrich Wandel, 44 Jahre alt, 3 Jahre krank, Lungentuberkulose.

Schleswig. Am 25. September der Steinsetzer Heinrich Ewers, 57 Jahre alt, 17 Wochen krank, Speiseröhrenkrebs.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.